



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 88. Sitzung

am Dienstag, dem 10.02.2026, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU), Vorsitzender

Beate Nielsen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Annabell Krämer (FDP), in Vertretung von Dr. Heiner Garg

Dr. Michael Schunck (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2126-20/920

Kommunales; Änderung eines Ratsbeschlusses

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttisch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2126-20/920

Kommunales; Änderung eines Ratsbeschlusses

Berichterstatter Abgeordneter Brandt führt sodann in die Petition ein und schildert den aktuellen Sachstand. Er betont, die öffentliche Petition zum Erhalt des Kleinparks in der Esmarchstraße nach Kanalsanierung beziehe sich auf einen Ratsbeschluss vom 28. März 2024 mit dem Titel „Kanal- und Straßensanierung zwischen Niebuhrstraße und Holtenuer Straße“.

Der genannte Beschluss berücksichtige nach Ansicht der Hauptpetentin Frau Bichel die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner in der Esmarchstraße sowie in der Nachbarschaft nicht ausreichend. Zwar werde die durch den Beschluss vorangetriebene Kanalsanierung befürwortet, doch fordere die Petentin nachdrücklich, die Grünfläche keineswegs zu verkleinern. Es gelte, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den aus ihrer Sicht ökologisch bedeutsamen Baumbestand zu erhalten. Weiterhin werde der Bau einer zweiten Fahrbahn samt Parkplätzen rundweg abgelehnt.

Die Petition habe zwischen dem 15. Oktober und dem 26. November 2024 mitgezeichnet werden können. Sie werde von 2.366 Personen unterstützt und habe damit das notwendige Quorum erreicht. Ursprünglich habe die Anhörung bereits Anfang 2025 stattfinden sollen, doch der zuständige Ausschuss der Stadt Kiel habe sich zwischenzeitlich noch einmal mit dem Thema befasst. In mehrere Sitzungen des Ortsbeirates Ravensberg, Brunswick und Düsternbrook seien drei Varianten zur zukünftigen Gestaltung der Esmarchstraße diskutiert worden. Am 6. November 2025 habe der Bauausschuss der Stadt Kiel dann einen neuen Beschluss gefasst.

Berichterstatter Brandt betont, auf eine Stellungnahme des Innenministeriums werde ausdrücklich verzichtet, da es sich um eine kommunale Angelegenheit handle, in der die Stadt sich bereits nach erster erfolgter Beschlussfassung mehrfach und umfangreich mit der Thematik befasst habe. Aus diesem Grund seien ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kiel zugegen.

Frau Voigt, Vertreterin der Petentin Frau Bichel, unterstreicht einleitend, dass die missverständliche Formulierung der Ratsvorlage ein Aufmerken von Anwohnerinnen und Anwohnern und somit eine entsprechend frühzeitige Bürgerbeteiligung vor Fassung eines Ratsbeschlusses verhindert habe. Der dann gefasste Beschluss widerspreche einigen Leitlinien, Konzepten und Gesetzen der Stadt Kiel und des Bundes zum Klimaschutz, zum Erhalt des Baumbestands sowie zur Bürgerbeteiligung. Ihre Argumentation führt Frau Voigt anhand einer entsprechenden Vorlage (Umdruck [20/6060](#)) aus.

Herr Dr. Kruschwitz, Abteilungsleiter Verkehrswegebau bei der Landeshauptstadt Kiel, schickt seinen Ausführungen voraus, die Stadt Kiel sei verpflichtet, eine Vielzahl an Gesetzen zum Bundesnaturschutz, etwa zum Baumerhalt und Alleeschutz, zu achten. Dementsprechend seien Fällanträge, Genehmigungen sowie landschaftspflegerische Begleitpläne

durch das Tiefbauamt bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen, um eine Genehmigung für solche Baumaßnahmen zu erhalten. Ratspolitik und Ortsbeirat hätten sich hauptsächlich mit der Wiederherstellung der Oberfläche und nicht mit einer Anpassung der Kanalplanung etwa durch Verlegung der Kanäle beschäftigt, räumt er ein.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer antwortet Herr Dr. Kruschwitz, der Gesundheitszustand einzelner Bäume sei ihm unbekannt. Grundsätzlich gebe es feste Regeln für den von der Stadt Kiel zu leistenden Ausgleich, sollte ein Baum gefällt werden müssen. Dieser werde dahingehend bewertet, wie viele junge Bäume als Ausgleich zu pflanzen seien, oder ob er ohnehin krank und nicht länger überlebensfähig sei. Ein entsprechender landschaftspflegerischer Begleitplan für die 16 Bäume in der Grünanlage in der Esmarchstraße liege noch bei der Naturschutzbehörde zur Freigabe. Ungeachtet des Ergebnisses dieses Gutachtens plane die Stadt Kiel allein aus gestalterischen Gründen, 36 Bäume im Bereich des Kleinparks an der Esmarchstraße neu zu pflanzen. Es sei möglich, die Ausgleichsbäume dann andernorts zu pflanzen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck antwortet Herr Dr. Kruschwitz, dass 16 Bäume gemäß Verordnung unter Schutz fielen. Um diese fällen zu dürfen, habe die Stadt Kiel eine entsprechende Ausnahmegenehmigung beantragt. Er könne nichts dazu sagen, ob die betreffenden Bäume 60 oder 80 Zentimeter Umfang aufwiesen und in welcher Verordnung deren Schutz geregelt sei. – Abgeordnete Dr. Täck kritisiert daraufhin, dass die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kiel aus dem Tiefbauamt keine Kenntnisse dazu mitbrächten, was relevante Satzungen und Verordnungen zum Thema Erhaltung des Baumbestand aussagten. Schließlich sei dies das zentrale Thema der Petition.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer antwortet Frau Voigt, dass sich drei Rosskastanien unter den betroffenen Bäumen befänden. Nach Rücksprache mit einem Gutachter nehme sie an, dass das Wurzelwerk unter dem seit Jahrzehnten bestehenden Gehweg nur eingeschränkt gewachsen sei. Mittels Baumschutzmaßnahmen, etwa der Nutzung eines Wurzelvorhangs, könne ihrer Auffassung nach durchaus ein Graben angelegt werden, ohne diese Bäume fällen zu müssen.

Auf die weitere Nachfrage der Abgeordneten Krämer bestätigt Herr Dr. Kruschwitz, dass der Wurzelraum bei Bäumen etwa so groß sei, wie der Blattraum darüber. Komme ein Bagger bei Bauarbeiten zum Einsatz, werde nicht nur der Blattraum geschädigt, sondern auch der Wurzelraum. Baumgutachter seien zu dem Schluss gekommen, dass ein Baum durch das Ausmaß solcher Schäden nicht länger überlebensfähig sein werde. Für die Kanalsanierung sei es aber erforderlich, einen Graben auszuheben. Die Bauarbeiten machten zudem den Einsatz von Metallklammern erforderlich, damit das Erdreich nicht nachdrücke. Bei Aushebung eines Grabens von vier Metern Tiefe, greife der Baggerarm bis zu vier Meter hoch.

Unter der Prämisse, dass ein Erhalt der Bäume möglich sei, stellt Abgeordnete Krämer die Frage, mit welchen zusätzlichen Kosten bei einer baumschonenden Vorgehensweise zu rechnen sei. Herr Dr. Kruschwitz erklärt, die zusätzlichen Kosten ergäben sich daraus, dass die Stadt bei einer Verlegung der Kanäle näher an die Häuser gegebenenfalls verschiedene Unternehmen dafür bezahlen müsste, die dort liegenden Medien nicht länger oder auch in Zukunft nicht zu nutzen.

Bezugnehmend auf eine erneute Nachfrage der Abgeordneten Krämer erklärt Herr Dr. Kruschwitz, dass die Schmutz- und Regenwasserkanäle in Form eines Stufengrabens sehr nah beieinander lägen. Dies ermögliche es, den Gesamtaushub zu begrenzen. Die Stadt strebe an, nun beide Kanalarten zu sanieren, sodass sowohl die Schmutzwasserentsorgung als auch die Oberflächenentwässerung der umgebenden Gebäude künftig sichergestellt sei.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck bestätigt Herr Dr. Kruschwitz, der künftige Bau der Stadtbahn werde insofern bei der Kanalsanierung berücksichtigt, als dass die Rohre, die die Holtener Straße querten, nach Abschluss der Maßnahme nicht noch einmal angefasst oder verlegt werden müssten, sobald die Stadtbahntrasse angelegt werde. Auch gelte es, baulich auszuschließen, dass auf der dann sanierten Trasse durch Unachtsamkeit erneut wild ausgesäte Bäume wüchsen. Zudem habe die Stadt Kiel in der Verbreiterung der Fahrbahn eine Gelegenheit gesehen, einen bestehenden Konflikt zwischen Fußgängern und Radfahrern durch die besondere Straßenführung in diesem Abschnitt zu lösen. Viele Radfahrer wichen gemäß Beobachtungen des Ortsbeirats aktuell auf den Gehweg aus, anstatt die längere Strecke bis zur Fahrbahn zu nehmen.

In der Stadtplanung gebe es immer Zielkonflikte, betont Herr Dr. Kruschwitz. Durch die Erhaltung von Grünflächen stehe etwa weniger Fläche für Parkplätze zur Verfügung. Schon bei der ursprünglichen Planung seien diese Zielkonflikte gewissenhaft abgewogen worden: Die Grünfläche sollte nicht kleiner werden, es sollten nach der Kanalsanierung mehr Bäume gepflanzt werden, als infolge der Maßnahme hätten fallen sollen und die Situation für Radfahrende sowie für Fußgänger sollte verbessert werden. Zudem sei darauf geachtet worden, dass möglichst wenig Parkplätze verschwänden.

Auf eine diesbezügliche Rückfrage des Abgeordneten Dr. Schunck erklärt Herr Dr. Kruschwitz, im Ergebnis biete die neue Beschlusslage erheblich größere Grünflächen bei weitaus weniger Parkplätzen. Um einen einzelnen Baum auf der Mittelinsel in Höhe von Esmarchstraße 92 zu erhalten, sei geplant, eine Einengung in Form einer Nase, die in die Fahrbahn rage, zu bauen. Komme es an dieser Stelle zu Gegenverkehr, müssten die Verkehrsteilnehmer aufeinander warten. Die Bäume in der Mitte sollten erhalten bleiben. Flächen zum Parken seien daher künftig ausschließlich am östlichen Ende des Straßenabschnitts vorgesehen.

Bezugnehmend auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Herr Dr. Kruschwitz, dass es in dem fraglichen Bereich an der Esmarchstraße keine Anwohnerparkplätze gebe. – Frau Voigt kommentiert, dass ihrer Überzeugung nach keine Parkplatznot in dem Bereich rund um die Esmarchstraße existiere.

Abgeordneter Dr. Schunck erklärt, dass die Plastik „Die Blumenpflücker“ von Alwin Blaue, die aktuell in der Mitte der Freifläche positioniert ist, auch andernorts gut zur Geltung kommen könne.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Rickers trägt Herr Dr. Kruschwitz abschließend noch einmal zusammenfassend die aktuelle Beschlusslage vor, die gemäß der bestandsorientierten Variante 1a der Drucksache 672 von 2025 der Stadt Kiel der Anlage 4 (Seiten 1 bis 3) zu entnehmen sei. Das Dokument ist über die Homepage der Stadt Kiel ([ALLRIS - Drucksachen Übersicht](#)) aufzurufen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttsch, dankt der Vertretung der Petentin und den übrigen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 10:53 Uhr.

gez. Göttsch
Vorsitzender

gez. Otte
Protokollführerin